

schwierige Finanzierung der ägyptischen Kampagnen der sechziger Jahre⁵⁴ jeweils vor Beginn des Feldzuges eine erheblich vermehrte Beurkundungstätigkeit mit sich gebracht haben, weil jetzt die Lohnversprechen an die Vassallen zu beurkunden waren. Dabei scheint die Kanzlei denen, die dazu imstande waren, grünes Licht für Empfängerausfertigungen gegeben zu haben, denn wir sprechen sowohl RRH n° 452 von 1168 wie ein Jahr später RRH n° 466 im wesentlichen als Produkte der Kanzlei des Johannitermeisters an – mindestens in Gestalt von Entwürfen, die der Kanzlei des Königs eingereicht wurden –, mit denen jeweils kurz vor Beginn der Kampagne die Belohnung für den Orden von diesem mehr oder minder selbst vorge schlagen wurde.

Die Tätigkeit der Kapelle des Königs stellt sich uns also so dar: Die Kapelle könnte – wenigstens im letzten Viertel des 12. Jh. – unter der Leitung des Kanzlers gestanden haben. Sie war aber keine Pflanzschule für den Reichsepiskopat, auch nicht für das Kanzleipersonal, schon weil der Bedarf an solchem in der Ein-Mann-Kanzlei von Jerusalem sehr gering war. Die Kapelle sorgte mit ihrem Personal vielmehr für die regelmäßige Kultfeier am Hofe, wo immer dieser auch sein mochte, in der Hauptstadt ebenso wie im Feldlager. Dabei muß ihr auch das Gebet *pro regni statu* als eine besondere tägliche Pflicht oblegen haben, auch wenn Balduin II. die großen Konzessionen an die Kirche im Konkordat von Nablus dazu benutzte, sich dieses Gebets auch seitens der Kirche von Jerusalem zu versichern (RRH n° 89). Die Kapelle hütete den königlichen Reliquienhort und das kostbare Altargerät des Königs. Der König hatte einen Schatz (*aerarium*), wahrscheinlich öfter leer als voll, den Wilhelm von Tyrus als *regis fiscus* bezeichnet⁵⁵. In ihn flossen die ordentlichen und außerordentlichen Einkünfte des Königs, und er unterstand nicht der Kapelle, sondern dem Seneschal, war also identisch mit der *Secrète*, der Finanzbehörde des Königs. Lediglich Reliquien und Preziosen dürften von der Kapelle verwaltet worden sein. Zu 1180 erwähnt Wilhelm von Tyrus die Existenz eines königlichen Archivs⁵⁶, in dem er kraft Amtes die Niederlegung einer Kopie eines Diploms veranlaßte. Es unterstand also seiner Leitung, ob als Kanzler oder als oberster Hofkapellan, steht dahin. Immerhin mochte es aus Sicherheits-

⁵⁴) Vgl. dazu Hans E. M a y e r, Le service militaire des vassaux à l'étranger et le financement des campagnes en Syrie du Nord et en Egypte au XII^e siècle, in: M a y e r, Mélanges sur l'histoire du royaume latin de Jérusalem (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres N.S. 5, 1984) S. 140–158; d e r s., The Crusades (21988) S. 170.

⁵⁵) Albert von Aachen XII., 14, S. 696. WT XX. 9, S. 922.

⁵⁶) WT XXII. 5, S. 1012.